

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1736/XVI/2016**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	29.11.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Aktualisierung des Altlastenkatasters**
**Sachverhalt:**

Gem. §§ 8 und 5 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, ein Kataster über altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und schädliche Bodenveränderungen zu führen.

In den Jahren 1998/99 ließ die Untere Bodenschutzbehörde erstmals eine flächendeckende Erhebung über Altstandorte und Altablagerungen mit Hilfe eines externen Gutachterbüros durchführen. § 8 LBodSchG verpflichtet auch zur laufenden Fortschreibung des Katasters. Bereits 2005 wurde eine Aktualisierung des Altlastenkatasters in Auftrag gegeben. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 4.125 Flächen im Kataster erfasst, die im Rahmen der im Jahr 2015 beauftragten Fortschreibung um 331 Altstandorte erweitert wurden. Bei der Aktualisierung des Altstandortverzeichnisses wurden die Gewerbemeldedaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unter Auswertung von aktuellen Flurkarten, Luftbildern, Bauakten und Standortbegehungen aufbereitet und hinsichtlich ihrer Altlastenrelevanz beurteilt. Auch die bereits im Kataster erfassten Altstandorte wurden um neue, relevante Informationen ergänzt.

Eine Notwendigkeit für die Erhebung weiterer Altablagerungsflächen besteht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zu Abgrabungen etc. derzeit nicht.

	Anzahl der bisher erfassten Flächen	Anzahl der neu erfassten Altstandorte	insgesamt
<b>Dormagen</b>	573	34	607
<b>Grevenbroich</b>	540	54	594
<b>Jüchen</b>	197	18	215
<b>Kaarst</b>	261	29	290
<b>Korschenbroich</b>	226	30	256
<b>Meerbusch</b>	501	45	546
<b>Neuss</b>	1.667	96	1.763

---

<b>Rommerskirchen</b>	160	25	185
<b>gesamt</b>	<b>4.125</b>	<b>331</b>	<b>4.456</b>

Bisher wurden insgesamt 3.669 Flächen einer Verdachtsbewertung unterzogen. Anhand der Kriterien der Arbeitshilfe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) werden Flächen im Rahmen des Untersuchungsprogrammes der Unteren Bodenschutzbehörde systematisch bezüglich ihres Gefährdungspotentials bewertet. Mit Hilfe einer sogenannten gefahrenbezogenen Prioritätenbildung werden Altlastenrelevanz, Nutzung und Untergrundverhältnisse der Flächen betrachtet, um eine Selektion der vorrangig zu überprüfenden Standorte vornehmen zu können. Als besonders altlastenrelevant sind beispielsweise ehemalige Tankstellen anzusehen, sensible Nutzungen liegen insbesondere bei Kinderspiel-/ Sportplätzen, Kindergärten und Wohngebieten vor.